Schutzgemeinschaft
der Kapitalanleger
e.V.

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 42 | P&R

Kaufangebot von York Capital – Freistellung von möglichen Rückforderungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Ihnen heute weitere Informationen in Bezug auf die Insolvenzverfahren der P&R-Gruppe mitteilen.

Freistellung von möglichen Rückforderungen

York Capital hat wie berichtet den P&R-Anlegern das Angebot unterbreitet, ihre Forderungen zu verkaufen sowie den Betroffenen von etwaigen Rückforderungsansprüchen, die der Insolvenzverwalter wegen bereits ausgezahlter Mieten der Vergangenheit bei den insolvenzbeschlagenen Verträgen gegen die Anleger richten könnte, freizustellen.

Das Anfechtungsrisiko wird also wie von uns eindeutig kommuniziert nur für die Rückforderung von Mieten bei insolvenzbeschlagenen Verträgen übernommen. Für etwaige frühere Verträge, für die Sie bereits einen Rückkaufpreis für die Container erhalten haben (also z. B. Verträge, die bereits 2016 vollständig abgewickelt wurden), verbleibt das Anfechtungsrisiko sowohl bzgl. Mietzahlungen als auch bzgl. Rückkaufspreisen beim Anleger.

Stellungnahme der SdK

Bitte beachten Sie erneut, dass wir keine Anlageberatung oder Empfehlungen aussprechen können. Jeder Anleger muss für sich selbst entscheiden, ob das Angebot für ihn sinnvoll ist oder nicht.

Aufgrund der hohen Nachfragen möchten wir nochmals unsere Position zu möglichen Rückforderungen klarstellen. Die Insolvenzordnung sieht vor, dass unter engen Voraussetzungen Zahlungen zurückgefordert werden können. Zu berücksichtigen ist, dass die Anleger nach unserer Einschätzung keine Kenntnisse von den finanziellen Umständen bei den P&R-Gesellschaften hatten, auch nicht wenige Monate vor dem Insolvenzantrag. Es verbleibt nach Einschätzung unserer Rechtsanwälte lediglich eine Anfechtung nach § 134 InsO (unentgeltliche Leistung), demnach sind unentgeltliche Leistungen des Schuldners anfechtbar, wenn sie maximal vier Jahre vor dem Antrag auf Eröffnungen des Insolvenzverfahrens vorgenommen worden sind.

Daher sind aus unserer Sicht schon alle Verträge, die vor 2014 vollständig abgewickelt worden sind, nicht relevant.

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Daniel Bauer

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

Aus unserer Sicht ist daneben aber auch schon der Tatbestand des § 134 InsO nicht erfüllt, da es an einer unentgeltlichen Leistung fehlt. Dies wäre bei vergleichbaren Konstellationen aus unserer Sicht nur der Fall, wenn es sich um ein reines Schneeballsystem gehandelt hätte. Da hier aber zumindest teilweise Container vorhanden sind, halten wir eine Anfechtung nach § 134 InsO ebenfalls für äußerst unwahrscheinlich. Zu berücksichtigen ist auch, dass der Insolvenzverwalter wohl konkret nachweisen müsste, dass genau Ihr Container gar nicht existierte, Sie also Zahlungen ohne Gegenleistung (Container) erhalten hätten. Auch wenn wir die Möglichkeit einer Anfechtung demnach für äußerst gering halten, können wir dies jedoch nicht gänzlich ausschließen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir für Fragen aufgrund der hohen Anzahl an Betroffenen ausschließlich unseren Mitgliedern unter info@sdk.org oder 089 / 2020846-0 zur Verfügung stehen können.

München, den 29.11.2019
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Die Nutzung der Informationen erfolgt auf eigenes Risiko des Nutzers. Insbesondere handelt es sich bei den Inhalten nicht um Anlageberatung, Kauf- bzw. Verkaufsempfehlungen, Zusicherungen hinsichtlich der weiteren Wertentwicklung oder Rechtsberatungen. Die Information hat keinen Bezug zu den spezifischen Anlagezielen, zur finanziellen Situation, zu rechtlichen Fragestellungen oder zu sonstigen bestimmten Umständen des Empfängers. Geschäfte mit Finanzinstrumenten sind generell mit Risiken verbunden, die bis hin zum Totalverlust des eingesetzten Vermögens und in bestimmten Fällen auch zu einem Verlust über das eingesetzte Vermögen führen können. Der Empfänger sollte daher in jedem Fall vor Entscheidung über eine Geldanlage eine anleger- und anlagegerechte Beratung bei einem hierauf spezialisierten Anbieter in Anspruch nehmen.